

Gültig ab: 01.04.2024

Die **Ersatzversorgung** von Kunden mit Erdgas im Niederdruck im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bidingen erfolgt auf der Grundlage des §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Bidingen zur Gasgrundversorgungsverordnung.

Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie von beruflichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Letztverbrauchern mit einem Gasverbrauch von bis zu 10.000 kWh pro Jahr im Niederdruck erfolgt zu den **Allgemeinen Preisen der Grundversorgung** mit Erdgas im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bidingen.

Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden im Niederdruck erfolgt zu folgenden Allgemeinen Preisen:

Allgemeine Preise Ersatzversorgung	Arbeitspreis ¹⁾ netto	Arbeitspreis ¹⁾ brutto ²⁾	Grundpreis netto	Grundpreis brutto ²⁾
Standardlastprofilkunden (SLP) ohne registrierte Leistungsmessung				
10.001 bis 150.000 kWh/a	17,00 ct/kWh	20,23 ct/kWh	40,00 €/Monat	47,60 €/Monat
über 150.000 kWh/a	16,90 ct/kWh	20,11 ct/kWh	60,00 €/Monat	71,40 €/Monat
Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM-Kunden)				
> 1,5 Mio kWh/a	16,80 ct/kWh	19,99 ct/kWh	100,00 €/Monat	107,00 €/Monat

¹⁾ Staatliche / gesetzliche Belastungen (inkl. Umlagen), die in die Kalkulation des Netto-Arbeitspreises eingeflossen sind:

Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe (§2 KAV)	0,030 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe/„CO ₂ -Preis“ (BEHG)	0,816 ct/kWh
Gasspeicherumlage (§35e EnWG)	0,186 ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh
Saldo der einfließenden Belastungen	1,582 Ct/kWh

Darüber hinaus enthalten die Netto-Arbeitspreise das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

²⁾ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und beinhalten einen Mehrwertsteuersatz von 19%. Die Abrechnung erfolgt mit Nettopreisen; die Mehrwertsteuer wird in der für den Abrechnungszeitraum gesetzlich geltenden Höhe berechnet.

Preisänderungen sind zum 1. und 15. eines Monats möglich und werden ausschließlich auf der Internetseite der Stadtwerke Bidingen veröffentlicht.

Stadtwerke Bidingen

Thiergartenstraße 12 - 14
63654 Bidingen

☎ 06042 / 8807-0

✉ info@stadtwerke-buedingen.de

🌐 www.stadtwerke-buedingen.de